



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Bürgermeisterämter Endingen und Forchheim



RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)
Grundbuchinsichtsstelle (Tel. 6899-61)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40).

St. Jakobsgässli 4: Standesamt (Tel. 6899-69), Bürgeramt, Melde-, Passamt, Fundbüro (Tel. 6899-67), Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle (Tel. 6899-73).

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Endingen,** Hauptstraße 57, 79346 Endingen, Tel. 6899-90.

Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 10 bis 15 Uhr. Die Touristinfo ist von April bis Oktober samstags von 9-12 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen ist nicht geöffnet.

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Endingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlinsbergen info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de, Ortsvorsteherin Königshausen 8585, Feuerwehrkommandant in Endingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de
Öffnungszeiten: Montag 19 bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).

Ortschaftsamt Kiechlinsbergen: Telefon 07642 / 6035, E-Mail: kiechlinsbergen@endingen.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 17 bis 19 Uhr, Freitag 7.30 bis 9.30 Uhr.

Ortschaftsamt Königshausen: Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenigshausen.de – **Öffnungszeiten:** Montag 18 bis 20 Uhr, Donnerstag 13 bis 15 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de

Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Vereinbarung.

■ **Weitere Info:**

Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 9288345, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Endingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Endingen, Tel. 1881; Kindergärten „Regenbogen“ Endingen, Tel. 40440; „Zwergenstüble“ Endingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Endingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“ Endingen, Tel. 9246038; Kindergarten Amoltern, Tel. 2877; Kindergarten Kiechlinsbergen, Tel. 7592; Kindergarten „Bienenkorb“ Königshausen, Tel. 3335.

■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister: Handy 0151 / 12116077; SBBZ Albert Schweitzer Endingen 5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlinsbergen-Königshausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlinsbergen 3616

■ **Sporthallen:** Stadthalle (Telefon 91331-70), Turnhalle (Telefon 91331-35), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürger-saal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kirchliche Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0

■ **Käseremuseum,** Rempartstr. 7, Endingen: Führungen und Käseurse unter kaesereimuseum@posteo.de

■ **Heimatmuseum Endingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.

■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Touristinformation Endingen.

■ **Heimatmuseum** in Endingen-Kiechlinsbergen: Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.

■ **Kirschenmuseum** in Königshausen: Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention,** Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emmdingen@bw-lv.de Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Endingen und Forchheim:** Marckolsheimer Straße im Gewerbegebiet Endinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.

Recyclinghof Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13-17 Uhr und jeden Samstag von 9-14 Uhr

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.

■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9-12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Endingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.

■ **Öffnungszeiten Postfiliale/Servicecenter Endingen, Maria-Theresia-Str. 4c:** Montag und Dienstag: 9.30-13 Uhr und 14-18 Uhr; Mittwoch: 9.30-13 Uhr; Donnerstag und Freitag: 9.30-13 Uhr und 14-18 Uhr, Samstag: 10-13 Uhr

■ **Stadtmarketing Endingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto: AGV.Endingen@web.de
1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721
2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360

■ **Städtlibus:** Gerhard Henninger, Telefon 0176 / 31262406

■ Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:

Info unter: www.BI-Kaiserstuhlbahn.de
Kontakt@BI-Kaiserstuhlbahn.de

■ **Endinger Tafel:** Königshausener Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de
Öffnungszeiten: Di.: 13.30-15.00 Uhr, Do.: 10.00-12.00 Uhr
Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen.

Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg, IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Endingen (jeden Dienstag 10-15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451- Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmdingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.

■ **Infos für Senioren:** www.kreis seniorenrat-emmdingen.de
■ **Seniorenbeirat Endingen:** Telefon 0 76 42 / 68 99-56, Mail: seniorenbeirat@endingen.de

NOTRUF

Öffnungszeiten des Polizeiposten: Endingen, St.-Jakobs-Gässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag – Freitag 8.00–17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr

Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.

Polizeinotruf: 110 (ohne Vorwahl).

Feuerwehr 112, Feuerwehr Endingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Endingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112

Fax-Notruf-110: für hör- oder sprachbehinderte Menschen
Weitere Notfallnummern:

Wasser: 0172 / 7473772 oder 0170 / 63 13 999

Strom: 0800 / 3629477

Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst 0800 / 2767767 (kostenlos)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ENDINGEN



Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 101: Wahlraum:	101 Kindergarten St. Elisabeth Kindergarten St. Elisabeth, Wahlbezirk I
Wahlbezirk 102: Wahlraum:	102 Gemeindezentrum St. Peter Gemeindezentrum St. Peter, Wahlbezirk II
Wahlbezirk 103: Wahlraum:	103 Bürgerhaus Bürgerhaus, Wahlbezirk III
Wahlbezirk 104: Wahlraum:	104 Evangelisches Gemeindehaus Evangelisches Gemeindehaus, Wahlbezirk IV
Wahlbezirk 105: Wahlraum:	105 Jugendhaus Jugendhaus, Wahlbezirk V
Wahlbezirk 106: Wahlraum:	106 Kindergarten Regenbogen Kindergarten Regenbogen, Wahlbezirk VI
Wahlbezirk 207: Wahlraum:	207 Kindergarten St. Anna Amoltern Kindergarten St. Anna, Wahlbezirk VII
Wahlbezirk 308: Wahlraum:	308 Weihersaal Kiechlinsbergen Weihersaal Kiechlinsbergen, Wahlbezirk VIII
Wahlbezirk 409: Wahlraum:	409 Burgundersaal Königshausen Burgundersaal Königshausen, Wahlbezirk IX

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in Endingen im Bürgersaal, St. Jakobsgässli 4 zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuweisen, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Endingen, 07. Februar 2025

Tobias Metz, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Endingen

Zu der am **Mittwoch, 12. Februar, 19.30 Uhr im Bürgersaal, St. Jakobsgässli 4, Endingen** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

- Fragestunde Zuhörerschaft
- Umbau und Sanierung der Realschule II, Bericht durch den Projektsteuerer
- Aufstellung eines Containers als Personalraum auf Gemarkung Königshausen auf dem Flst.Nr 1055
- Anbau und Erweiterung der bestehenden Wohnung im Dachgeschoss in der Herrenstraße 4, Flst. 167 in Kiechlinsbergen
- Erlass der Satzung über die verkaufsoffenen Sonntage 2025
- Bekanntgaben
- Fragestunde Gemeinderat

Tobias Metz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen im Internet

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Endingen für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2025 sind auf der Homepage der Stadt Endingen unter www.endingen.de/bekanntmachungen einsehbar.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Gemeinde Forchheim

Amtliche Bekanntmachungen im Internet

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Forchheim für das Haushaltsjahr 2025 ist auf der Homepage der Gemeinde Forchheim unter www.forchheim-am-kaiserstuhl.de/bekanntmachungen einsehbar.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“

Öffentliche Auslegung

Die „öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung 79346 Endingen; Neuausweisung einer Wohnbaufläche in Königshausen bei gleichzeitiger Herausnahme einer Wohnbaufläche in Endingen“ findet man auf Seite 18.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE FORCHHEIM



Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in Forchheim im Gemeindezentrum, Herrenstraße 33 eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in Forchheim im Gemeindezentrum, Herrenstraße 33 zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel-

umschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Forchheim, 07. Februar 2025 Christian Pickhardt, Bürgermeister

RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT



Pflegestützpunkt in Endingen

Am Dienstag, 11. Februar, wird die Außenstelle des Pflegestützpunkts nicht wie sonst jeden Dienstag von 10 bis 15 Uhr in Endingen beraten.

An dem Tag gelten folgende Daten:

Beratung in Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4, Dienstag 13 bis 15 Uhr.

Aufakttreffen von Initiative zur Organisation eines „Markt der Energiewende“

Am 18.02. findet um 19 Uhr in der Kornhalle Endingen das Auftakttreffen für eine neue Initiative statt, die die Energiewende im Kaiserstuhl erlebbar machen möchte. Als erste Aktion soll ein „Markt der Energiewende“ organisiert werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen vorbeizukommen, ihre Ideen mitzubringen und gemeinsam einen solchen Markt zu organisieren.

Die Energiewende kann oft komplex und technisch wirken und betrifft uns alle, auch hier vor Ort. Deshalb ist beim landkreisweiten Energiewendetag die Idee entstanden, im Kaiserstuhl einen „Markt der Energiewende“ zu organisieren. Dort sollen sich Interessierte an Ständen von lokalen Akteuren informieren und austauschen können. Auch Kinder sollen mit kleinen Experimenten und Projekten an die Themen Windkraft und Solarenergie herangeführt werden. „Neben Informationen wollen wir auch spielerische Aktionen, wie die Möglichkeit auf einem Hometrainer gegen ein Solarmodul anzutreten, anbieten“ berichtet Achim Lott vom Arbeitskreis Klimaschutz und Energie (AKE) Endingen.

Um einen vielseitigen Markttag zu organisieren, werden noch Interessierte gesucht, die ihre Ideen einbringen und die Veranstaltung mitorganisieren möchten. Der AKE Endingen und der EnergiewendeHub Landkreis Emmendingen laden ein, unverbindlich zum Auftakttreffen der Initiative vorbeizukommen. Ein vergleichbarer Markt könnte später auch an weiteren Orten im Landkreis durchgeführt werden.

Ute Sladek vom EnergiewendeHub sieht das Auftakttreffen als „eine super Möglichkeit, sich vor Ort für unsere Zukunft zu engagieren – egal ob Sie Energiewendexperte sind oder einfach mal reinschnuppern möchten.“ Beim Auftakttreffen werden zu Beginn inspirierende Beispiele von ähnlichen Märkten gezeigt und danach in lockerer Atmosphäre Ideen für den Markt gesammelt, welcher am 10.05. gemeinsam mit dem alljährlichen Regio-Frühstück in Endingen stattfinden soll.

Die Veranstaltung findet am 18.2. um 19 Uhr in der Kornhalle Endingen statt. Die Teilnahme erfordert keine Vorkenntnisse. Weitere Infos finden Sie auf der Website des EnergiewendeHub unter em.climateconnect.de

Über den EnergieWendeHub

Der EnergieWendeHub im Landkreis Emmendingen ist ein Pilotprojekt der gemeinnützigen Organisation Climate Connect, der das bürgerschaftliche Engagement in der Energiewende stärkt und fördert. Die digitale Plattform bietet einen Überblick über Energiewendeprojekte im Landkreis, während sich die lokalen Ansprechpartnerinnen Ute Sladek und Kristina Daumer vor Ort um die Umsetzung neuer Projekte kümmern. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) finanziert dieses Pilotprojekt. Es wurde im September 2024 begonnen und wird in enger Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises durchgeführt.

Über den Arbeitskreis Energie

Der Arbeitskreis Energie (AKE) hat sich nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11. März 2011 in Endingen gegründet und setzt sich dafür ein, dass die Energiewende vor Ort gelingt. Mit den Bürgern unserer Stadt – egal ob jung oder alt – möchten wir unseren Beitrag dazu leisten, dass die Klimaziele von Bund und Ländern erreicht werden.

Kontakte:

Achim Lott, ake-endingen@t-online.de

Ute Sladek, ute.sladek@climateconnect.earth



Bestattungswald „Kaiserstuhl“ und Ruhestätte „Weinberg“ Kiechlinsbergen

Die nächsten Führungen finden am **Samstag, 15.02., 15.03., 12.04. und 10.05., um 10 Uhr** statt. Hierbei wird der Bestattungswald und die Ruhestätte vorgestellt und man erhält alle nötigen Informationen. Treffpunkt am Parkplatz des Bestattungswaldes (Ausschilderung ab Stadthallenparkplatz).

Bei Fragen erreicht man Herrn Umhauer immer donnerstags auf dem Rathaus Endingen (16 bis 18 Uhr) unter Telefon 07642 / 6899-30.

Heimatverein Kiechlinsbergen

Am Mittwoch, 12. Februar, findet um 19 Uhr die Mitgliederversammlung des Heimatvereins in der Alten Schule statt. Herzliche Einladung. Mit einem kleinen Programmpunkt soll die Sitzung gemütlich ausklingen.

Königschaffhausen

Landfrauen Königschaffhausen

Für den Ausflug zum Titisee am Samstag, 15. Februar, treffen wir uns am Bahnhof Königschaffhausen um 11.30 Uhr. Abfahrt mit dem Zug ist um 12 Uhr. Für die Fahrkarte ist jeder Teilnehmer selbst zuständig. Wir planen einen Spaziergang am See und anschl. Einkehr zum Kaffee und Kuchen oder sonstiges in Titisee. Rückkehr in Königschaffhausen ca. 20 Uhr. Anmeldung bis 12.2., bei Sonja Wachtmeister, Telefon 07642 / 2300, oder per Whats-App.

Forchheim

Landmänner Forchheim

Die Landmänner Forchheim veranstalten am Freitag, 7. Februar, ab 17 Uhr ihr monatliches Feierabend-Bier im Heimatmuseum, Adlerstrasse 1, Forchheim.

Ende des Endinger Amtsblatts



Im fachlichen Austausch: Yannick Bury MdB mit DRK-Mitgliedern.

Foto: MdB-Büro

Fach-Austausch über Einsatzmittel

Yannick Bury MdB im Gespräch mit dem DRK Endingen

Endingen. Wie es um die Ausstattung der Hilfsorganisationen vor Ort bestellt ist, darüber hat sich der CDU-Bundestagsabgeordnete Yannick Bury beim DRK-Ortsverein dieser Tage informiert. Er ist im Haushaltsausschuss des Bundestages für den Etat des Bundesinnenministeriums zuständig, der auch die Ausstattung für den Zivil- und Bevölkerungsschutz umfasst.

Im Mittelpunkt des Austauschs stand daher auch die Ausstattung des DRK vor Ort. Das Endinger DRK verfügt über ein Bevölkerungsschutz-Fahrzeug des Landes, das von den Helferinnen und Helfern jedoch umgebaut wurde, um für den DRK-Alltag passgenau einsetzbar zu sein.

Das, so Bury, sei leider kein gutes Beispiel für eine gelungene Beschaffung von Bund und Ländern. Ziel müsse

es stattdessen sein, dass die Fahrzeuge so von Bund und Ländern konfiguriert und beschafft würden, dass sie direkt einsetzbar sind und den Bedürfnissen der Helfer und der Einsatzlagen entsprechen. Er wolle darum die Endinger DRK-Helfer mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Kontakt bringen, das die Beschaffungen des Bundes plant, damit bei künftigen Beschaffungen solche Probleme vermieden werden könnten. Die DRK-Vertreter schilderten Bury zudem ihre Sorgen hinsichtlich der Unterbringung.

Neben Platzmangel in der DRK-Garage mache ihnen insbesondere das schwergängige Garagentor Sorgen. Schnell ausrücken zu können sei gerade mit Blick auf die Helfer vor Ort Gruppe des Ortsvereins wichtig, betonten die DRK-Vertreter.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Für Briefwahl bleiben diesmal nur zwei Wochen Zeit

Der Zeitraum für die Briefwahl ist wegen der auf den 23.02.2025 vorgezogenen Bundestagswahl verkürzt und beträgt nur zwei Wochen. Wegen der Einhaltung von rechtlichen Fristen liegen die Stimmzettel voraussichtlich ab Montag, 10.02., in den Rathäusern vor. Die Briefwahl muss im Rathaus beantragt werden. Informationen dazu stehen auf der Wahlbenachrichtigung, die Ende Januar/Anfang Februar verteilt wurde. Die Wahlberechtigten haben auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen mit dem Stimmzettel direkt im Rathaus abzuholen und dort zurückgeben bzw. zurückzusenden oder auch gleich an Ort und Stelle in einem abgeschirmten Bereich zu wählen. Bei den Erststimmen stehen im Wahlkreis Emmendingen-Lahr sieben Personen zur Auswahl, bei der Zweitstimme kann in Baden-Württemberg unter 16 Parteien ausgewählt werden. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 23. Februar, um 18 Uhr beim Rathaus eingegangen sein.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB) berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu allen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei. Hier die Kontaktdaten: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V. Karl-Friedrich-Straße 68/1 in Emmendingen, Telefon 07641 / 93341 214 (Frau Kleiser), E-Mail: eutb@lebenshilfe-emmendingen.de; Außensprechstunden in Herbolzheim, Waldkirch, Elzach und Endingen sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

„Hochburger Grünlandnachmittag“ am 13. Februar

Das Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, lädt am Donnerstag, 13. Februar, von 14 bis 16.30 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ ein. Themen der Veranstaltung sind unter anderem: 1. Bodennahe Ausbringung von Rindergülle auf Grünland: Allgemeinverfügung, einzelbetriebliche Prüfung der Voraussetzungen zur Allgemeinverfügung; 2. Aktuelles zu den Tierseuchen Maul- und Klauenseuche, Blauzungenerkrankung u. a. Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmende von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmelden können Sie sich online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de.

INFOS DER VEREINE



Endingen

Vollherbst - Druck - Rentner - Endingen

Die Rentnerinnen und Rentner von Vollherbst-Druck treffen sich am Donnerstag, 13. Februar, um 17 Uhr in Wyhl in der Vereinsgaststätte des Kleintierzuchtvereins. Alle Rentner/innen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Kinderparty mit Kinder-Preis-Kostümball - Wer macht mit?

Hier können Kinder alleine oder in Themengruppen auftreten. Die verkleideten Kinder werden dann mit Stimmzetteln durch das Publikum bewertet. Anmeldungen zur Teilnahme im Musikhaus Kniebühler, Lindenplatz 15, Endingen, Telefon 07642 / 1567 oder per E-Mail an kinderparty@KHS-Endingen.de. Termin: Sonntag, 16. Februar, 14 Uhr Bürgerhaus Endingen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung 79346 Endingen; Neuausweisung einer Wohnbaufläche in Königschaffhausen bei gleichzeitiger Herausnahme einer Wohnbaufläche in Endingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat am 16.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf den nachstehenden Planausschnitten dargestellt. Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht vom 17. Februar 2025 bis einschließlich 21. März 2025 im Rathaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 6 sowie im 2. OG, Treppenhaus von Montag bis Freitag, vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Entwurf kann ferner auch auf der Homepage der Stadt Endingen unter www.endingen.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Umweltbericht mit folgenden Themenblöcken:

Beschreiben des Vorhabens, Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Schutzgutbezogene Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

1.2. und folgenden umweltbezogenen Informationen:

a) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
– Informationen zur Beeinträchtigung/dem Verlust der hohen – sehr hohen Funktionen des Bodens für die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ sowie als „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ durch die Neuversiegelung von Flächen.

b) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
– Informationen zur potentiellen Beeinträchtigung des Grundwassers durch das Vorhaben sowie Hinweise zur Erhöhung der Sickerleistung z.B. durch die Verwendung von wasserundurchlässigen Materialien bei Wege- und Stellplatzflächen sowie deren Zufahrten.

c) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
– Informationen zu möglichen lokalklimatischen Veränderungen durch die Versiegelung von Flächen. Insbesondere im Sommer ist von einer stärkeren Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen. Hinsichtlich der Verringerung des klimatisch wichtigen Freiraumbereichs mit thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion sind auch im Bereich der Vorhabensfläche lufthygienische und thermische Belastungen zu erwarten.

d) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
– Informationen zur Beeinträchtigung von Biotoptypen mit einer überwiegend geringen bis mittleren Bedeutung.
– Informationen zur möglichen Beeinträchtigung von wertgebenden Arten (potenzielles Vorkommen von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten sowie Eidechsen) im Hinblick auf Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG.

e) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
– Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Vorhabensfläche ist geprägt durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünland mit teilweise dimensionstarken Gehölzbeständen. Es zeichnet sich bereichsweise durch einen strukturreichen Charakter aus, wird jedoch vielfach intensiv genutzt.

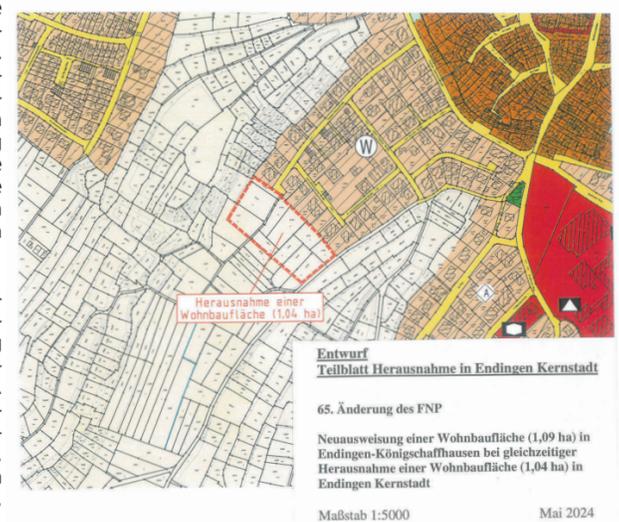
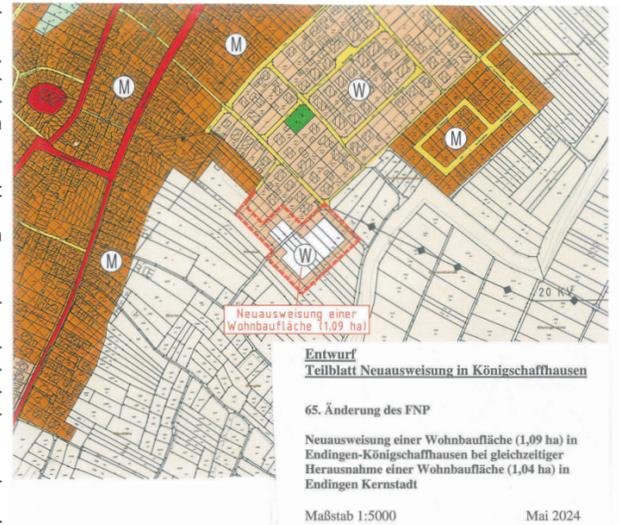
f) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter
– Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Anliegerverkehr.

g) mit folgenden Informationen der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes
– Informationen über im Umfeld des Vorhabens vorhandene Schutzgebiete (geschützte Biotope, Vogelschutzgebiet gemäß LUBW). Informationen aus dem Regionalplan über die Lage der Vorhabensfläche bereichsweise innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangflur sowie am Rande eines Regionalen Grünzuges.

h) mit folgenden Informationen bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens
– Hinsichtlich der Prognose der Entwicklung der Fläche bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen: Südlich von Endingen a.K. wird eine ausgewiesene Wohnbaufläche mit 1,04 ha aus dem gültigen FNP herausgenommen. Im Gegenzug erfolgt südöstlich von Königschaffhausen a.K. die Ausweisung einer 1,09 ha großen Wohnbaufläche (Vorhabensfläche). Bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens ist daher einerseits von der Bebauung der Wohnbaufläche südlich von Endingen a.K. sowie andererseits mit der Fortsetzung der derzeitigen Nutzung des Plangebiets südöstlich von Königschaffhausen auszugehen. Die Umweltauswirkungen zwischen der entfallenden Wohnbaufläche am südlichen Ortsrand von Endingen und der neu auszuweisenden Flächen in Endingen-Königschaffhausen haben insgesamt einen vergleichbaren Umfang.

– Die entfallende Wohnbaufläche wird nicht mehr neu ausgewiesen, somit entfallen auch die damit verbundenen potenziellen Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter. Die geplante 65. Änderung des FNP führt daher insgesamt zu einer vergleichbaren Beeinträchtigung der Schutzgüter im Vergleich zum derzeitigen Stand des FNP. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per e-mail an vogelbacher@endingen.de oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Nördl. Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Endingen a.K.; Zi. Nr. 7 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Behandlung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten



Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Endingen, den 07. Februar 2025

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender

Tischtennisspielen als Therapie

„Ping Pong Parkinson“ schlägt nun auch im Landkreis Emmendingen auf – Gelungenes Trainingswochenende in Ottoschwanden

Kreis Emmendingen (dgo). Die Sporthalle des SV Ottoschwanden am Sonntagmorgen. Auf der rechteckigen Spielfläche stehen insgesamt 16 Tischtennisplatten. Im Kaisermodus treten dort 30 Spieler im ständigen Wechsel gegeneinander an. Was kaum auffällt: der Großteil hat eigentlich Parkinson.

Das typische Zittern, die Muskelstarre, die Gleichgewichtsstörungen oder die langsamen Bewegungen sind nur zu erkennen, wenn man sehr genau hinsieht. Durch das Tischtennisspielen werden die Symptome reduziert, mitunter verschwinden sie sogar ganz. Manche der Teilnehmer liefern sich schwindelerregend schnelle Ballwechsel, manche nehmen die Duelle lockerer und erfreuen sich am sportlichen Miteinander. Ob ambitioniert oder „Just for fun“ - an den Platten vergessen die Spieler ihre Erkrankung. In Deutschland sind derzeit rund 200.000 Menschen von Parkinson betroffen. Bei der Erkrankung werden die dopaminproduzierenden Nervenzellen in der Mittelhirnstruktur irreversibel geschädigt.



Manuel Senger (ganz links) und Andrea Schmidt (kniend vorne am Netz) organisierten ein Trainingswochenende. Foto: Daniel Gorzalka

Dies wiederum führt zu Bewegungsstörungen. Dass sich Tischtennis als Therapieform gut eignet, ist schon länger bekannt. Es fordert das, was die Erkrankung den Betroffenen nimmt, nämlich die Beweglichkeit. Zudem wird die Auge-Hand-Koordination trainiert, da der Ball geschlagen wird, ohne auf den Schläger zu schauen.

Mittlerweile hat sich daraus eine richtige Szene entwickelt. „Ping Pong Parkinson“ nennt sie sich. Manche

Tischtennisvereine haben in den letzten Jahren entsprechende Trainingsgruppen eingeführt. Beim TTC Altdorf beispielsweise treffen sich rund 30 Erkrankte aus ganz Baden zweimal pro Woche, um gemeinsam zu spielen. Gecoacht werden sie dort von Andrea Schmidt, der Regionalleiterin von „Ping Pong Parkinson“ innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg.

„Das Training ist nicht nur gut für den Körper, sondern auch für die See-

le“, findet Schmidt. In den letzten Jahren habe die Zahl derjenigen, die an Parkinson erkranken, zugenommen. Betroffen seien nicht nur ältere Menschen sondern auch jüngere Menschen. Was die Ursache anbelangt, tappe die Wissenschaft im Dunkeln. „Durch die regelmäßige Einnahme von Tabletten bekommen die jüngeren Erkrankten ihren Alltag gut hin – und sie gehen offen mit der Erkrankung um“, so Schmidt.

Einer von Schmidts regelmäßigen Trainingsgästen ist der 54-jährige Manuel Senger aus Ottoschwanden. Auch er hat kein Problem damit, über seine Erkrankung zu sprechen. Über 30 Jahre lang war er Ringer, seit 24 Jahren leitet er beim TVO eine Fitnessgruppe. Anfang der 2020er-Jahre merkte er beim Radfahren, dass etwas mit seinem Bein nicht stimmt. Es fühlte sich an, als sei es eingetroffen. Senger tippete zunächst auf einen Hüftschaden. Dann jedoch diagnostizierte der Arzt Parkinson.

„Natürlich war das erstmal ein Schock“, sagt Senger heute. Mittlerweile habe er gelernt, mit der Erkran-

kung umzugehen. Dank der Medikation habe er seine körperliche Einschränkung im Griff. Als leidenschaftlicher Sportler mit Freude am Miteinander sei er irgendwann auf „Ping Pong Parkinson“ gestoßen. „In Freiburg habe ich mich nach Trainingsgruppen erkundigt und festgestellt, dass die Nachfrage dort so groß ist, dass es kaum freie Plätze gibt“, so der Ottoschwandener.

Sengers Ziel ist es, im Landkreis Emmendingen eine eigene Trainingsgruppe zu gründen. Mit Andrea Schmidt organisierte er daher am Samstag und Sonntag in Ottoschwanden ein „Ping Pong Parkinson“-Wochenende. Dabei bekam er Unterstützung von allen Seiten. Der SVO stellte die Halle zur Verfügung, die vereins-eigene Tischtennisabteilung kam mit fünf Coaches. Außerdem reisten etwa zwei Dutzend Spieler im Alter von 43 bis 68 Jahren an – darunter die Weltmeisterinnen Daniela Beurer und Tina Fischer aus der Schweiz.

Neben den Trainings in der Halle wurde am Samstagabend ein Ausflug ins Turmhülmuseum mit anschließendem Abendessen sowie

am Sonntag ein gemeinsames Mittagessen im SVO-Heim organisiert. Die Mischung des Programms kam bestens an. „Wenn schon so eine blöde Erkrankung, dann wenigstens in guter Gesellschaft“, freute sich Andrea Schmidt. Die Regionalleiterin scherzte munter drauf los. „Ping Pong Parkinson ist die einzige Sportart, in der Medikamente – also Dopingmittel – ausdrücklich erlaubt sind“, zwinkerte sie.

Für Manuel Senger indes war das Trainingswochenende ein wichtiger Schritt, das „Ping Pong Parkinson“ im Landkreis zu etablieren. „Runter vom Sofa und rein in die Sporthalle“ lud er alle Erkrankten ein, das Thema auf dem Schirm zu behalten. Der SVO-Vorsitzende Patrick Blust, der am Wochenende ebenfalls in der Halle war, zeigte sich ebenfalls angetan.

„Wir bleiben an dem Thema dran“, sagte er zu einer möglichen Gründung einer Trainingsgruppe unter dem Dach des SV Ottoschwanden. Wer mitmachen könnte, kann sich bei Andrea Schmidt (andrea.schmidt@pingpongparkinson.de) melden.